

AVUS – Gesellschaft für Arbeits-, Verkehrs- und Umweltsicherheit.

Wir sind als anerkannter Träger von Begutachtungsstellen und Diagnosezentren seit 25 Jahren bundesweit an 13 modernen Standorten (u. a. in Berlin, Hamburg, Frankfurt/M., Düsseldorf, Dortmund, Nürnberg und München) vertreten.

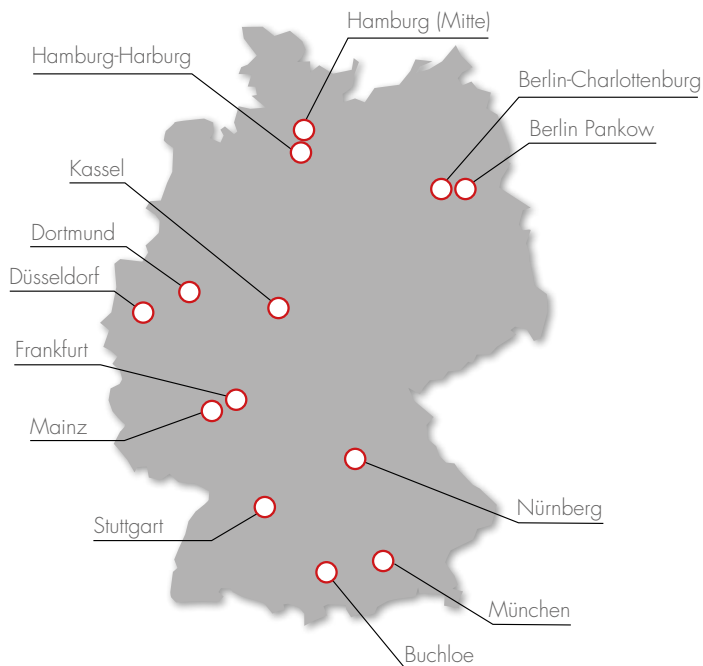
Ihr Ansprechpartner:

AVUS GmbH, **Yasmin Ataya**

Carmerstraße 1, 10623 Berlin

Telefon 030-43 72 72-3, Telefax 030-43 72 72-50

berufskraeffahrer@avus-service.de, www.avus-service.de



Gesellschaft für Arbeits-, Verkehrs- und Umweltsicherheit mbH
Steindamm 9 · 20099 Hamburg · Telefon: 040/38 99 01 0 · Telefax: 040/38 99 01 25
E-Mail: traeger@avus-service.de · www.avus-service.de



Arbeitsplatz Straßenverkehr

Untersuchungen für Berufskraeffahrer



Gesellschaft für Arbeits-, Verkehrs- und Umweltsicherheit mbH



Profis im Personen- und Gütertransport.

Im Straßenverkehr haben Lkw-, Taxi- und Busfahrer besonders viel Verantwortung und unterliegen höheren Anforderungen als Pkw-Fahrer.

Sicherheit im beruflichen Straßenverkehr.

Für alle Bewerber und Inhaber der Führerschein-Klassen C, C1, D, D1 und der zugehörigen Anhängerklasse E sowie der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung führt AVUS die behördlich geforderten **medizinischen und psychologischen Eignungsuntersuchungen** für Berufskraftfahrer nach Anlage 5 zur Fahrerlaubnisverordnung (FeV) durch. Um das Sicherheitspaket abzurunden, bieten wir Ihnen auch gern die Untersuchung des **Sehvermögens** für Kraftfahrer nach Anlage 6 zur FeV an.

Von Profis für Profis – AVUS-Untersuchungen nach Anlage 5 und Anlage 6 zur FeV beinhalten:

1. den Ausschluss von Erkrankungen bei Klasse C und D
2. die Untersuchung der besonderen Anforderungen für die Klasse D sowie die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung hinsichtlich:
Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung, Reaktionsfähigkeit.
3. die Untersuchung des Sehvermögens

Der Nachweis über die Erfüllung dieser Anforderungen ist zu erbringen:

- von Bewerbern um die Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klassen D, D1, DE, D1E und der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung,
- von Bewerbern um die Verlängerung einer Fahrerlaubnis der Klassen D, D1, DE und D1E ab Vollendung des 50. Lebensjahr,
- von Bewerbern um die Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung ab Vollendung des 60. Lebensjahrs.

Vom Start weg gut beraten.

AVUS führt die Untersuchungen an allen AVUS-Standorten in ganz Deutschland durch. Unsere Mitarbeiter garantieren Ihnen eine **zeitnahe Terminvereinbarung**. Selbstverständlich unterliegen wir der ärztlichen Schweigepflicht und geben die Untersuchungsergebnisse nur an Sie persönlich als Auftraggeber weiter. Am Ende der Untersuchung erhalten Sie eine von den Führerscheinstellen **anerkannte Bescheinigung**.

Bei Fragen zu den medizinischen und psychologischen Eignungsuntersuchungen nach Anlage 5 sowie zur Untersuchung des Sehvermögens für Kraftfahrer nach Anlage 6 zur FeV oder für eine Terminvereinbarung nehmen Sie ganz unkompliziert telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit uns auf. Gerne unterbreiten wir Ihnen auch ein unverbindliches Angebot für Ihr Unternehmen.

Mit AVUS auf der Straße zum Erfolg – nutzen auch Sie unseren Service.